



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses des
19. Stadtbezirkes – Thalkirchen-Obersendling-
Forstenried-Fürstenried-Solln
Herrn Dr. Ludwig Weidinger
Meindlstr. 14
81373 München

23.04.2021

Vermüllung der Wertstoffcontainer

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01695 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
vom 09.02.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
lieber Herr Dr. Weidinger,

der Bezirksausschuss 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln fordert mit dem o.g. Antrag die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf, „nach einem Jahr der Einführung des neuen Konzepts der Wertstoffcontainer, d.h. Ende 2021, die Ergebnisse der getroffenen Maßnahmen zu evaluieren. Dabei sollten neben dem Kommunalreferat auch die Erfahrungen der Betreiberfirmen und der Bezirksausschüsse mit einfließen.

Es sollten dabei folgende Aspekte besonders beachtet werden:

- Haben die Bürgerbeschwerden nach der Einführung des neuen Konzepts abgenommen?
- Können Aussagen zur Verbesserung der Recyclingquote gemacht werden?
- Gibt es Erfahrungen aus anderen Kommunen über technische Hilfsmittel zur zielgenaueren Leerung solcher Container?
- Lassen sich Aussagen über die Zusammensetzungen des Sammelgutes machen, speziell der Anteil der Verpackungen, die durch die Novelle des Verpackungsgesetzes wegfallen?“

Es sollten „...nach einem Jahr mit einem möglichst großen Beteiligtenkreis die Wirkungen des neuen Konzepts ausgewertet werden. Zudem sollten die Ergebnisse der Evaluation, auch unter Beachtung der Novelle des Verpackungsgesetzes, ergebnisoffen diskutiert werden.

Dies kann von der Beibehaltung des bisherigen Konzepts, über den Einsatz von technischen Hilfsmitteln, bis zu Frage Hol- oder Bringsystem gehen.“

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

Begründet wird der Antrag damit, dass die Vermüllung der Wertstoffcontainer in der Vergangenheit immer wieder zu Unmut geführt hätte. Aus diversen Veröffentlichungen in der Presse könne man entnehmen, dass die getroffenen Maßnahmen bislang noch nicht wirken würden. Darüber hinaus würden die BA-Geschäftsstelle Süd immer wieder Bürgerschriften zu diesem Thema erreichen.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 GO i.V.m. der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zu den Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Im Kommunalausschuss vom 29.10.2020 wurde der Münchner Stadtrat in einer umfangreichen Beschlussvorlage über den aktuellen Stand der Verpackungsentsorgung in München informiert und das weitere Vorgehen verabschiedet. Der Stadtrat hat sich für den Abstimmungszeitraum 2021-2023 für eine Beibehaltung des Depotcontainersystems ausgesprochen (s. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00500).

Der AWM wird selbstverständlich die notwendigen Überlegungen anstellen, wie eine künftige Abstimmungsvereinbarung zwischen der LHM und den Dualen Systemen auf Grundlage des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes ausgestaltet werden muss. In diesem Zusammenhang werden erneut die Vor- und Nachteile der bis dahin entwickelten Erfassungssysteme, wie Depotcontainersystem (Bringsystem) versus Tonne/Sack am Haus (Holsystem), die Weiterentwicklung der Sortiertechnologie für Verpackungen sowie die Marktentwicklung für Sekundärmaterial geprüft und bewertet.

Der AWM wird zudem die technischen, politischen und rechtlichen Gegebenheiten beobachten und daraus eine Strategie zur optimalen Erfassung von verwendbaren Verpackungen entwickeln. Das Ergebnis der Überlegungen des AWM wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Der AWM steht im ständigen Austausch mit den Betreiberfirmen. Bereits jetzt kann bestätigt werden, dass die Maßnahmen des neuen Konzepts Wirkung zeigen:

1. Beschwerden

Seit 01.01.2021 sind die Beschwerden zu überfüllten Depotcontainern deutlich rückläufig. Durch die Erhöhung der Entleerungskapazitäten bei den Entsorgungsfirmen ist es gelungen, überlaufende Depotcontainer, insbesondere bei den LVP-Verpackungen weitgehend zu vermeiden. Eine Beschwerdestatistik wird aktuell nur im Beschwerdemanagement des AWM geführt, nicht jedoch bei den für die Bearbeitung der Depotcontainerangelegenheiten zuständigen Sachbearbeiter_innen, da diese Beschwerden über Verschmutzungen i.d.R nur an die Entsorgungsfirmen weiterleiten.

Auch laut den Betreiberfirmen haben die Beschwerden in 2021 deutlich abgenommen. Insbesondere die Beschwerden wegen überfüllter Container seien stark zurückgegangen, was auf das häufigere Leeren zurückzuführen sei.

2. Recyclingquoten

Dem AWM selbst liegen keine konkreten Informationen zu Mengensteigerungen vor.

Die Betreiberfirmen bestätigen jedoch eine deutliche Zunahme der Behälterleerungen für LVP. Dies sei auf die gemischte Erfassung von Kunststoffen und Dosen/Alu zurückzuführen. Zusätzlich wurde der Leerungsrhythmus an vielen Standorten erhöht. Diese werden nun an sechs Tagen/Woche geleert, davon wird an vier Tagen sogar im Zwei-Schichtbetrieb gefahren.

Für die Leerung der Glascontainer hat Remondis ein zusätzliches Fahrzeug im Einsatz, was zumindest zu einer Steigerung der Leerungen geführt hat.

Konkrete Zahlen zu Mengensteigerungen können jedoch auch die Betreiberfirmen aktuell noch nicht liefern.

3. Technische Hilfsmittel

Erfahrungen aus anderen Kommunen zur zielgenaueren Leerung von Wertstoffcontainern sind dem AWM nicht bekannt.

Die Firma Remondis hat allerdings aktuell bundesweit einige Tests mit unterschiedlichen technischen Hilfsmitteln zur Optimierung der Entsorgungslogistik laufen. Es werden beispielsweise Füllstandssensoren unterschiedlicher Hersteller getestet und ebenso verschiedene Möglichkeiten zur Übertragung der Daten. Ergebnisse der Tests liegen noch nicht vor.

4. Zusammensetzung des Sammelgutes

Über eine geänderte Zusammensetzung des Sammelguts können sowohl der AWM als auch die Betreiberfirmen bislang keine Aussagen tätigen.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 09.02.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Erste Werkleiterin